



Energieausweise

Grundsätze und Verwendung

Grundsätze:

Energieausweise dienen ausschließlich der Information über die energetischen Eigenschaften eines Gebäudes und sollen einen übersichtlichen Vergleich von Gebäuden (Standort Potsdam) ermöglichen. Ein Energieausweis ist als **Energiebedarfs-** oder als **Energieverbrauchsausweis** nach den Maßgaben des **Gebäudeenergiegesetzes (GEG)** zu erstellen. Dabei ist die Endenergie (Verbrauchszählerwerte) und die Primärenergie (=Endenergie + Herstellungsaufwand) auf witterungsbereinigte Werte (Potsdam) umzurechnen. Der CO₂-Ausstoß wird ebenfalls angegeben. Der Energieausweis soll Empfehlungen, soweit möglich, für die Verbesserung der Energieeffizienz enthalten und gilt für die Dauer von 10 Jahren.

Bedarfsausweise werden in Regel benötigt für zu errichtende Gebäude oder für Bestandsgebäude, für welche keine plausiblen Verbrauchswerte zusammenhängend von über 3 Jahren vorhanden sind. Der Ausweis wird auf Grundlage des berechneten Energiebedarfes erstellt.

Verbrauchsausweise werden auf Grundlage des erfassten Endenergieverbrauches von 3 zusammenhängenden Jahren ausgestellt. Die Verbrauchswerte müssen plausibel sein und etwaige Leerstände oder etwaige Abweichung von Nutzungsänderungen sind nach den Maßgaben des GEG zu berücksichtigen.

Der Energieausweis für Wohngebäude bezieht sich nur auf die Beheizung und Warmwasserbereitung des Gebäudes, während für Nichtwohngebäude alle weitere Energiearten z.B. Strom, Kälte, usw. hinzukommen und getrennt ausgewiesen werden müssen.

Verwendung:

Es ist gesetzliche Pflicht, dass ein Energieausweis vorliegen muss bei Vermietung, Verkauf, Verpachtung oder Leasing eines Gebäudes, Wohnung oder einer sonstigen selbstständigen Nutzungseinheit. Für öffentliche Gebäude mit starkem Publikumsverkehr verlangt der Gesetzgeber einen aktuellen Energieausweis an einer gut sichtbaren Stelle auszuhängen. Die Stadt Frankfurt hat für Ihre kommunalen Nichtwohngebäude einen eigenen Ausweis-Anwendung in Excel entwickelt.

- Als Besonderheit wurde die wertvolle Ressource Wasser im kommunalen Verbrauchsausweis mit aufgenommen
- Auf einer Seite stehen die wesentliche Informationen. Neben den Verbrauchswerten sind auch die Kosten pro m² und Jahr enthalten
- Wird von anderen Kommunen z.B. Stadt Wismar usw. genutzt und ist kostenfrei über unsere Internetseite zur Verfügung gestellt.
- Diese werden an gut sichtbaren Plätzen mit den Nutzerinformationen in A2-Format in Schulen, Kitas und sonstigen kommunalen Gebäuden ausgehängt.
- Ca. 250 Energieausweise von städtischen Gebäuden in Frankfurt sind im Download verfügbar.

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude
 gemäß § 18 ff. Energieeffizienzgesetz (EEG) vom 10.11.2017 gültig bis 31.12.2027
 Gebäude: Winterstallhalle, Mörfelder Landstraße 362, 60528 Frankfurt am Main
 Fläche: 2.233 m² (Bruttogrundfläche), 2.233 m² (Nettogrundfläche/Beheizt)
Heizenergie Verbrauchskennwert 2017-2019: 194 kWh/m² (Kosten/Jahr: 19.029 €)
Strom Verbrauchskennwert 2017-2019: 45 kWh/m² (Kosten/Jahr: 24.763 €)
Wasser Verbrauchskennwert 2017-2019: 241 m³/m² (Kosten/Jahr: 1.979 €)
Primärenergieverbrauch: 384 kWh/m², **CO₂-Emissionen:** 173 t/a, **Energie- und Wasserkosten:** 45.769 €/a
Erklärungen: Die Verbrauchswerte werden beeinflusst durch den baulichen Zustand, die Liebertätigkeit und das Nutzerverhalten.
Empfehlungen zur kosteneffizienten Modernisierung:
 - Dämmen der Außenwände: 1.000 €
 - Umstellen der Lüftungsanlage auf Energie zurückliefern: 2.000 €
 - Umstellen der Lüftungsanlage auf CO₂-regelgesteuert regeln: 1.500 €
 - Einbau von Leuchten und Steckdosen mit Schalterfunktion: 200 €
 - Einbau von Steckdosen mit 230V-Sicherung: 1.000 €
Empfehlungen zur Nutzung und Betrieb:
 - Lüftung nur kurz- und reduziertes: 1.600 €
 - Nachrüsten der Beleuchtung bei ausreichendem Tageslicht: 1.700 €
 - Nachrüsten der Beleuchtung bei ausreichendem Tageslicht: 200 €

Möchten Sie mehr erfahren?: <https://energiemanagement.stadt-frankfurt.de/>